

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 126/2018/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Änderung der Rechnungsprüfungsordnung</b>		
Datum <b>25.09.18</b>	Geschäftszeichen <b>14/1-11-07</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Änderung Rechnungsprüfungsordnung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Örtliche Rechnungsprüfung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.10.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.11.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziffer 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die örtliche Rechnungsprüfung u.a. die Vergaben zu prüfen. Aufgrund dieses allgemeinen Wortlautes liegt es in der Entscheidung der Rechnungsprüfung, in welchem Umfang eine Prüfung der Vergaben erfolgt. Laut Ziffer 5 Abs. 1 erster Satz der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwelm vom 22.07.2011 sind Vergaben vor Auftragserteilung mit den Ausschreibungsunterlagen der Rechnungsprüfung zur Zustimmung vorzulegen. Die Zustimmung ist laut allgemeiner Definition ein einseitiges, selbstständiges und empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft und es ergeben sich hinsichtlich der Aufgaben der Rechnungsprüfung verschiedene Interpretationsmöglichkeiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Formulierung „zur Zustimmung“ aus der Rechnungsprüfungsordnung gestrichen werden.

Bei Beratung im nicht öffentlichen Gremium Rechnungsprüfungsausschuss wurde beschlossen, die Thematik in den nachfolgenden Gremien öffentlich zu beraten bzw. zu beschließen.

Die Vorlage 126/2018/1 (öffentliche Vorlage) ersetzt in den Folgegremien die Vorlage 126/2018 (nichtöffentliche Vorlage).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann